

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir auch in der Stadt Bern/Teil II

Stopp dem gefährlichen Velomischverkehr! Bern muss lernen von Zürich!

Die Stadt Zürich ändert die bisherige Praxis, dass Trottoirs als kombinierte Rad- und Fusswege genutzt werden dürfen. Aufgrund eines Rechtsgutachtens sind künftig die gefährlichen Mischverkehr weitgehend verboten und nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Es wird an dieser Stelle auf die ausführliche nachstehende Dokumentation samt Gutachten Prof. Dr. iur Alain Griffel verwiesen.
<https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/aktuell/aktuell/velosauftrottoirs.html>

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt die folgenden Massnahmen durchzuführen:

Es sei auf den Bau von Mischverkehrsflächen für Fussgänger und Velofahrer in der Stadt Bern generell zu verzichten und diese nur noch in den gemäss Gutachten Griffel zulässigen wenigen begründeten Ausnahmefällen zu bewilligen.

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Daniel Lehmann, Ueli Jaisli, Kurt Rüeegsegger, Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft Wahl und Ausgestaltung verkehrsplanerischer und strassenbau-technischer Massnahmen und damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Das vom Vorstoss erwähnte Gutachten Griffel/Kaufmann wurde von der fachlich zuständigen Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün eingehend analysiert. Im Rahmen eines Austauschs wurden Fragen zum Gutachten im direkten Kontakt mit einem der beiden Verfasser diskutiert und geklärt. Dabei hat sich gezeigt, dass die von der Stadt Bern für die bauliche Trennung von nebeneinander geführten Fuss- und Veloverkehrsflächen verfolgte Praxis im grundsätzlichen Einklang mit den Folgerungen des Gutachtens steht.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die gleichlautende Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): *Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir auch in der Stadt Bern/Teil I* (2018.SR.000209) ausgeführt hat, geht er mit den Motionären einig, dass Mischverkehrsflächen ohne bauliche Trennung keine erstrebenswerten Lösungen sind. Mangels fehlender Alternativen müssen sie zwischenzeitlich jedoch punktuell in Kauf genommen werden, und zwar insbesondere an Stellen, wo beengte Platzverhältnisse herrschen und ohne tiefgreifende Umgestaltung keine besseren Lösungen realisierbar sind. In seiner Antwort auf die Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): *Velowege auf den Trottoirs: Die Fussgänger, insbesondere die kleinen Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren, müssen vor den ra-*

schen Bikern wirksam geschützt werden! (2016.SR.000269) hat der Gemeinderat zudem angekündigt, dass die in der Stadt Bern bestehenden Mischverkehrsflächen systematisch erhoben und beurteilt werden. Die konsolidierten Ergebnisse dieser laufenden Überprüfung liegen voraussichtlich Ende 2019/Anfang 2020 vor. Bereits jetzt zeichnet es sich ab, dass verschiedene Mischverkehrsflächen zugunsten getrennter Verkehrsflächen aufgehoben werden können.

Aktuell gibt es keine Planung, die die Einrichtung einer neuen Mischverkehrsfläche ohne bauliche Trennung vorsehen würde. Zudem werden Projekte und Massnahmen stets situationsbezogen in partizipativen Prozessen mit Fachleuten und spezialisierten Organisationen erarbeitet und haben die massgebenden Normen zu erfüllen. Dies werden die zuständigen Stellen auch bei künftigen Planungen beachten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat